



AUFS **RICHTIGE**
PFERD SETZEN.

Beschlussbuch

Antragspaket 2

Landesparteirat SPD-Niedersachsen

12. November 2016

Anträge an den Landesparteirat

Inhaltsverzeichnis

1		
2	Anträge an den Landesparteirat SPD-Niedersachsen 12.11.2016.....	4
3	1. SPD-Ortsverein Oldendorf-Himmelpforten – Förderschullehrerstunden	4
4	2. AfB-Landesverband - Berufliche Bildung	5
5	3. AfB-Landesverband - Inklusion in Niedersachsen – Zukunftsperspektiven.....	9
6	4. UB Stade - Die Gefahrenmeldungen des Straßenverkehrs müssen mehrsprachig sein!.....	11
7	5. UB Stade - Reform der Ausbildung zum*r Sozialassistenten*in.....	11
8	6. UB Stade - Unsere Erzieher*innen brauchen eine berufsorientiertere Ausbildung!	12
9	7. UB- Osterholz-Scharmbeck - Kosten für Flüchtlinge.....	15
10	8. Juso Landesverband - Demonstrationsrecht ermöglichen – unverhältnismäßigen	
11	Gewalteinsatz verhindern	15
12	9. OV Hannover Oststadt/Zoo - Gesetzlichen Krankenversicherung.....	19
13	10. OV Hannover Oststadt/Zoo - Urwahl der KanzlerkandidatInnen der Zukunft	21
14	11. OV Hannover Oststadt/Zoo - Wiederbelebung der Vermögensteuer	22
15		

1 Anträge an den Landesparteirat

2 SPD-Niedersachsachsen 12.11.2016

3 1. SPD-Ortsverein Oldendorf-Himmelforten – Förderschullehrerstunden

4 Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass Förderschullehrerstunden für Schülerinnen und
5 Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen in Klasse 10 an allen
6 Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 gewährt werden.

7 Damit die weiterführenden Schulen bis einschließlich Jahrgang 10 inklusiv arbeiten können, ist eine
8 sonderpädagogische Unterstützung gerade im Abschlussjahrgang unerlässlich. Nur so können die
9 SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf zum bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

10 **Begründung**

11 Zurzeit ist es an weiterführenden Schulen, die sich schon vor der Einführung der „inkluisiven Schule“
12 auf den Weg gemacht haben, SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu
13 beschulen, nicht möglich, SchülerInnen in Klasse 10 mit Förderschullehrerstunden zu unterstützen,
14 weil hierfür keine Stunden gewährt werden. Besonders betroffen sind die Schulformen IGS und KGS.

15 Wir fordern für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine durchgängige
16 Versorgung mit Sonderpädagogen von mindestens drei Wochenstunden auch in Klasse 10 an allen
17 Schulen.

18 **Unterstützung zum Erreichen des Hauptschulabschlusses**

19 Eine Reihe von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verlässt momentan
20 die Schule ohne Abschluss. Die Gründe hierfür sind vielfältig (Krankheit, psychische Belastungen,
21 zeitweise Lernverweigerung etc.).

22 Viele SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf hätten das Potential, mit
23 entsprechender Unterstützung am Ende des 10. Schuljahres einen Hauptschulabschluss zu erreichen.
24 Aber eben nur mit der entsprechenden Hilfestellung!

25 Leider ist es momentan jedoch nur den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen möglich,
26 entsprechende Unterstützungsangebote zu machen. An diesen Schulen dürfen laut Verordnung über
27 die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen (AVO Sek I) § 18 „besondere
28 10. Klassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses“ eingerichtet werden. Das ist eine
29 Ungerechtigkeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die jetzt in einer Hauptschule oder einer
30 Gesamtschule sind. Denn, für SchülerInnen mit Förderbedarf L an anderen weiterführenden Schulen
31 endet die Unterstützung mit dem Ende des 9. Jahrgangs.

1 Einige der betroffenen SchülerInnen verlassen deshalb am Ende des 9. Jahrgangs ihre Klasse, um an
2 einer anderen Schule den Hauptschulabschluss zu erwerben.

3 Andere verlassen am Ende des 9. Jahrgangs ihre Klasse, um den 9. Jahrgang zu wiederholen und
4 damit den Hauptschulabschluss zu erwerben.

5 Der Klassen- bzw. Schulwechsel ist in jedem Fall für alle Beteiligten (auch für die abgehenden
6 Klassen) sehr schwierig und belastend. Die SchülerInnen mit Förderbedarf müssen sich – ohne
7 besondere Hilfe – in neue Lerngruppen mit neuen Lehrkräften einfinden. Und es vergehen einige
8 Monate, in denen sie im Wesentlichen damit beschäftigt sind, sich zu orientieren und neue
9 Bindungen einzugehen.

10 Damit die weiterführenden Schulen bis einschließlich Jahrgang 10 inklusiv arbeiten können, ist eine
11 sonderpädagogische Unterstützung gerade im Abschlussjahrgang unerlässlich. Nur so können die
12 SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf zum bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

13 **Beschluss (bei 1 Gegenstimme):**

14 *Weiterleitung als Material zur Erarbeitung des Regierungsprogramms.*

15 **2. AfB-Landesverband - Berufliche Bildung**

16 Der SPD-Landesparteirat Niedersachsen begrüßt die Initiative der SPD-Landtagsfraktion, einen
17 Antrag "Berufliche Bildung gemeinsam stärken" in den Landtag einzubringen und unterstützt ihn
18 inhaltlich.

19 Die nachfolgenden Forderungen verstehen wir deshalb auch als sinnvolle Ergänzung, die in einem
20 nächsten Antrag zur beruflichen Bildung im Laufe der Legislaturperiode berücksichtigt werden
21 sollen:

- 22 • Es ist notwendig, einen Masterplan für die langfristige Entwicklung der beruflichen Bildung
23 zu erstellen, der sich u.a. mit der Sicherung der dualen Ausbildung, einer Gesamtstruktur
24 einer zukunftsfähigen Bildungsganglandschaft und einer wohnortnahen Beschulung bei
25 abnehmenden Schülerzahlen auseinandersetzt.
- 26 • Das Konzept der "regionalen Kompetenzzentren" soll im Hinblick auf eine wohnortnahe
27 Beschulung und der notwendigen engen Zusammenarbeit beider Lernorte (Schule-Betrieb)
28 in einem Flächenland, wie Niedersachsen, überprüft werden.
- 29 • Das Datenschutzgesetz muss dahingehend geändert werden, dass die von allen geforderte
30 Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildenden Schulen, den Jugendämtern und der
31 Jugendgerichtshilfe ermöglicht wird.
- 32 • Die Kammern übernehmen für zukünftig dualisierte Vollzeitbildungsgänge verbindlich die
33 Vermittlung der benötigten Praktikumsplätze in den Betrieben.

- 1 • Die Inhalte von beruflicher Bildung und Hochschulstudiengängen müssen kompatibel
2 gestaltet werden, damit beruflich Qualifizierte auch die Chance erhalten, ein
3 Hochschulstudium erfolgreich abzuschließen.
- 4 • Dem Lehrkräftemangel muss durch eine Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes
5 entgegengewirkt werden, in dem z.B. die Besoldungsstruktur, die Wiedereinführung der
6 Sonderzuwendung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung geprüft werden.
- 7 • Die Landesregierung muss sich auch gegen das Votum einiger Kammern das vorhandene
8 sozialdemokratische Bekenntnis zu den Berufsfachschulen zu eigen machen und bei der
9 Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Zeiten der Berufsfachschulausbildung auf die
10 Zeiten der dualen Berufsausbildung angerechnet werden.
- 11 • Betriebe, die nicht ausbilden und vom Engagement der Ausbildungsbetriebe profitieren,
12 müssen eine Ausbildungsplatzabgabe zahlen.
- 13 • Das zeitliche Engagement von Lehrkräften, die im Sinne des europäischen Gedankens über
14 die einschlägigen Programme Auslandsaufenthalte für Schüler der berufsbildenden Schulen
15 organisieren, muss durch ausreichend Anrechnungsstunden gewürdigt werden.

16 **Begründungen:**

17 Bildungsgänge, die in Schulversuchen für gut befunden wurden, werden wieder abgeschafft und
18 neue erfunden. So wurde das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) durch die Berufseinstiegsklasse (BEK)
19 ersetzt, jetzt soll die BEK mit dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zusammengelegt werden.
20 Berufsbildende Schulen benötigen eine längere Phase, in der es keine Veränderungen gibt, damit
21 gerade erst angepasste Lehrpläne nicht wieder überarbeitet werden müssen und sich die erfolgten
22 Veränderungen auch entfalten und wirken können. Auch dem von den Unternehmen immer wieder
23 vorgetragene Wunsch, das bewährte duale System für sie kostengünstiger zu gestalten muss Einhalt
24 geboten werden. Wohnortnahe Beschulung ist nicht nur für Schüler der Allgemeinbildenden Schulen
25 wichtig, sondern auch beim Besuch berufsbildender Schulen ist ein "Schülertourismus" zu
26 vermeiden. Ein Masterplan mit einer langfristigen Ausrichtung soll hier Sicherheit für alle Akteure in
27 der Bildungslandschaft herbeiführen.

28 Die Einführung der "regionalen Kompetenzzentren", von der Bertelsmann-Stiftung gefordert und
29 vom Landtag beschlossen, sollte nach dänischem Vorbild kleine und selbstständig agierende
30 "Bildungsunternehmen" schaffen, die jeweils ein Berufsfeld als Schwerpunkt anbieten. Nach der
31 Zentralisierung der Stellenverwaltung und den immer wieder zu hörenden Forderungen, auch die
32 Finanzhoheit der Schulen wieder einzuschränken, stellt sich die Frage, ob das Konzept als gescheitert
33 anzusehen ist. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lernorten BBS und Betrieb ist das Herzstück
34 der dualen Ausbildung. Dazu gehören u.a. regelmäßige Treffen der Lehrkräfte mit den Ausbildern,
35 gemeinsame Projekte und Betriebspraktika für Lehrkräfte. Durch die Schwerpunktbildung bei den
36 Berufsbildenden Schulen sind diese für ein sehr viel größeres geografisches Gebiet und den dort
37 ansässigen Betrieben zuständig, als wenn es überall noch Bündelschulen gäbe. Die Folge ist, dass die
38 notwendige enge Zusammenarbeit oft nicht von den Beteiligten zu leisten ist. Zwar ist es für die
39 Schulträger mit Mehrkosten verbunden, wenn alle Berufsbildenden Schulen Bündelschulen wären,
40 aber das Kostenargument darf nicht im Vordergrund einer gelingenden dualen Berufsausbildung
41 stehen.

1 Schulsozialpädagogen, die bei Absentismus, familiären Problemen oder in Fällen, in denen
2 Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten, eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
3 und der Jugendgerichtshilfe suchen, stoßen sehr oft an die Grenzen, die das aktuelle
4 Datenschutzgesetz zieht. Für den ganzheitlichen Ansatz ist es aber kontraproduktiv, wenn jede
5 Behörde immer nur seinen Ausschnitt im gemeinsamen Fall kennt. Selbst einfache Dinge, wie die
6 Weitergabe des Berufswahlpasses von der Allgemeinbildenden Schule an die Berufsbildende Schule
7 wird oft mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Da gerade die Übergänge zwischen den
8 Systemen immer verbessert werden sollen, muss der Gesetzgeber hier auch das Datenschutzgesetz
9 anpassen.

10 Das "Bündnis Duale Berufsausbildung" möchte zukünftig auch die Vollzeitschulformen stärker
11 dualisieren, das heißt, dass die Schüler 1-2 Tage pro Woche in Betrieben lernen sollen. Was sich in
12 der Theorie gut anhört wird in der Praxis nur schwer umzusetzen sein, weil es heute schon schwierig
13 ist, ein- bis zweiwöchige Praktikumsplätze zu finden. Viele Schüler der Allgemeinbildenden Schulen
14 konkurrieren hier inzwischen mit den Schülern der Berufsbildenden Schulen. Auch kann sich nicht
15 jeder Meister eines Betriebes vorstellen, gerade Schüler mit erhöhtem Aufmerksamkeits- und
16 Betreuungsaufwand des BVJ für ein Jahr zu beschäftigen. Dieses Problem ließe sich am besten
17 dadurch lösen, indem die Kammern, als Vertreter der Betriebe, die zukünftig erhöhte Anzahl an
18 Praktikumsplätzen akquiriert und verbindlich vermittelt. Nur dann scheint das Vorhaben auch
19 umsetzbar zu sein.

20 Zur Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung strebt das Land eine Gleichstellung der
21 abgeschlossenen Berufsausbildung mit dem Abitur an. Auch gibt durch einen KMK-Beschluss schon
22 heute einige Möglichkeiten für Meister und Gesellen, ein Hochschulstudium anzuschließen. Damit
23 die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns reduziert wird und Absolventen einer Berufsausbildung gut
24 auf ein Hochschulstudium vorbereitet werden, ist eine höhere Kompatibilität der Lehrpläne
25 anzustreben.

26 Bildung ist unser höchstes Gut, so hört man es oft von Politikern. Aber was ist, wenn es niemanden
27 mehr gibt, der Bildung vermittelt? Um den schon bestehenden Lehrkräftemangel nicht zu
28 vergrößern und um den "war of talents" um die Qualifiziertesten am Markt zu gewinnen, muss das
29 Land Niedersachsen wieder ein attraktiver Arbeitgeber werden. In vielen Bundesländern hat man
30 daher auch wieder die Sonderzuwendung eingeführt, während Niedersachsen hier eher das
31 Sparpotenzial vor Augen hat. Auch führt die derzeitige Besoldungsstruktur dazu, dass vielerorts nicht
32 einmal mehr Schulleitungen für Grundschulen gefunden werden. Auch die persönlichen
33 Entwicklungsmöglichkeiten sind bei ein bis zwei Beförderungsmöglichkeiten in einem ca. 40jährigen
34 Berufsleben nicht attraktiv. Deshalb sollte die Landesregierung nicht nur über sehr gute
35 Ausstiegsmöglichkeiten am Ende des Berufslebens nachdenken, sondern schon für den Beginn und
36 während des Berufslebens für eine motivierende Attraktivität sorgen.

37 In diversen Bildungspapieren bekennt sich die SPD Niedersachsen zu den Berufsfachschulen. Man
38 kann dort sowohl berufliche, als auch schulische Abschlüsse erwerben. Manch Jugendlicher braucht
39 auch einfach noch ein Jahr, um seine berufliche Orientierung und/oder seine berufliche Reife zu
40 entwickeln. Dabei unterstützt eine Berufsfachschule mit ihrem Angebot an beruflichen, aber auch
41 allgemeinbildenden Fächern besser, als Maßnahmen des Jobcenters. Diese Arbeit können auch die
42 allgemeinbildenden Schulen, selbst bei einer tiefgreifenden Verbesserung des Übergangs von der

1 Schule in die Berufsausbildung, nicht leisten. Und wenn die Kammern und Wirtschaftsverbände die
2 Berufsfachschulen als „Warteschleifen“ kritisieren, dann muss man sich fragen, warum denn die sich
3 dort befindlichen Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz bekommen haben? Um dieser Kritik aber
4 entgegen zu kommen und die Zeit in der Berufsfachschule nicht als "verlorene Zeit" zu empfinden,
5 soll das Jahr verpflichtend auf die duale Ausbildung angerechnet werden. Inhaltlich entspricht das
6 Jahr sowieso dem ersten Ausbildungsjahr und es gibt noch zu viele Betriebe, die das Jahr nicht
7 anerkennen. Hier sollte Niedersachsen auf Bundesebene auf eine Änderung der
8 Anrechnungsverordnung hinwirken.

9 Alle reden über den Fachkräftemangel und dennoch gibt es Betriebe, die nicht ihren eigenen
10 Nachwuchs ausbilden. Vielmehr wollen sie fertige Gesellen einstellen und sich dadurch den Aufwand
11 für eine Berufsausbildung sparen. Das Nichtausbilden muss aber genauso viel kosten, wie das
12 Ausbilden. Diese Ausbildungsplatzabgabe, die sich bereits seit Jahrzehnten z.B. in der Bauwirtschaft
13 bewährt hat, kann dann zur Unterstützung von Kleinbetrieben genutzt werden, die eine Ausbildung
14 nur unter Umsatzverlusten realisieren könnten.

15 Phasen der Ausbildung im europäischen Ausland zu verbringen ist nicht nur eine Bereicherung für
16 die Auszubildenden, sondern auch für die Betriebe von Vorteil. In vielen Broschüren der Kammern
17 und europäischen Institutionen werden diese beschrieben, denn internationale Berufserfahrungen
18 sind immer häufiger Teil des beruflichen Anforderungsprofils. Auslandsaufenthalte in der beruflichen
19 Aus- und Weiterbildung stellen eine hervorragende Möglichkeit dar, internationale
20 Berufskompetenzen zu erwerben. Interkulturelle Kompetenzen und Völkerverständigung runden die
21 Argumentationskette ab. Die Organisation findet immer schulseitig durch die Lehrkräfte statt. Es
22 müssen nicht nur seitenweise Antragsformulare für entsprechende Förderprogramme ausgefüllt
23 werden, sondern es finden auch Abstimmungen und Informationsgespräche mit den Betrieben und
24 Eltern statt, es muss ein Partnerbetrieb im Ausland gefunden werden, es müssen ggf. Sprachkurse
25 und Wohnmöglichkeiten eruiert werden. Derzeit ist es dem Zufall überlassen, ob sich engagierte
26 Lehrkräfte finden, die diesen hohen zeitlichen Aufwand zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung, -
27 vorbereitung, den bekannten weiteren Aktivitäten am Schulleben und in der Eltern- und
28 Schülerarbeit auf sich nehmen - quasi als selbstfinanziertes Hobby. Das kann aber nicht sein! Wer,
29 wie alle Parteien in Niedersachsen, europäische Aktivitäten möchte, darf nicht andere dafür zahlen
30 lassen bzw. ihre Landesbediensteten der Selbstausbeutung aussetzen. Hier muss die
31 Landesregierung eine ausreichende Anzahl von Anrechnungsstunden bereitstellen.

32 **Beschluss (einstimmig):**

33 *Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.*

3. AfB-Landesverband - Inklusion in Niedersachsen – Zukunftsperspektiven

Inklusion, die gemeinsame Erziehung und Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen, ist Aufgabe aller Schulen.

Von zentraler Bedeutung für die Inklusion ist die Schaffung einer Schule für alle Kinder! Kinder dürfen nicht schon nach der Grundschulzeit sortiert und unterschiedlichen Schulformen zugewiesen werden! Inklusion darf nicht einer begrifflich, pädagogisch und materiell verwässerten Version geopfert werden.

Die sozialdemokratische Bildungspolitik orientiert sich sowohl im Verständnis von Inklusion als auch in Fragen der Umsetzung an internationalen Maßstäben: Das sind die Vorgaben der von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten UN-Konventionen über die Kinderrechte sowie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einerseits und die Standards für Schulorganisation, personelle und materielle Ausstattung andererseits.

Zentraler Gesichtspunkt der UN-Konventionen ist die Betonung der uneingeschränkten Geltung der Menschenrechte. Die Konventionen schaffen keine neuen Grundrechte für besondere Gruppen, sondern sie bestehen konsequent darauf, den Menschenrechten Geltung für alle zu verschaffen.

Zu diesen Rechten zählt die UN-Konvention den ungehinderten Zugang und die optimale Förderung aller Kinder und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen, unter anderem in Schulen, die allen gleichermaßen offenstehen. Alle Schulen sollen sich in diesem Sinn zu inklusiven Schulen entwickeln. Inklusiven Schulen geht es um die bestmögliche Förderung der Schwächsten und Benachteiligten ebenso wie um die Schaffung angemessener Lernbedingungen für Hochbegabte und Ausnahmetalente; es geht um Respektierung individueller Besonderheiten durch individuelle Lernbegleitung und differenzierte Angebote für gemeinsames Lernen in der Gruppe.

Dieser Position fühlen sich Sozialdemokraten verpflichtet, und ihre Bildungspolitik orientiert sich deshalb an den Grundsätzen: Wer in Niedersachsen diese inklusive Schule will, muss auch den Umbau des bestehenden Schulwesens betreiben. Wer von Inklusion redet, darf den dafür notwendigen Umbau des gegliederten Schulwesens nicht verschweigen.

Schulpolitische Zielsetzungen:

Inklusion gelingt dort, wo Kinder und Jugendliche gleich welchen Geschlechts, sozialer Herkunft, spezifischen Lebensbedingungen oder Kultur ganz selbstverständlich zusammen leben und lernen – ob das Kindergärten, Grundschulen oder weiterführende Schulen sind; diese Lernorte für alle sind entsprechend auszustatten bzw. auszubauen, so dass sie in angemessener Qualität und flächendeckend in Stadt und Land zur Verfügung stehen.

- Das inklusive Konzept ist die aktuelle Ausformulierung des Gesamtschulgedankens: für Chancengleichheit zu sorgen in einer Gesellschaft, in der die Chancen nach wie vor ungleich verteilt sind. Benachteiligung und Ausgrenzung muss verhindert werden.

- 1 • Eine angemessene Qualität inklusiver Bildung und Erziehung erfordert den
2 flächendeckenden Ausbau aller Schulen zu verbindlichen Ganztageeinrichtungen. Sie
3 unterstützen einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und anderer Beeinträchtigungen.
- 4 • In inklusiven Schulen arbeiten Sonderpädagog_innen und Fachlehrkräfte mit pädagogischem
5 Unterstützungspersonal in Teams zusammen. Der pädagogische Blick ist auf gemeinsames
6 und individuelles Lernen für ALLE Schülerinnen und Schüler gerichtet.
- 7 • Die Lehrer_innenbildung trägt folgenden Gesichtspunkten Rechnung:
 - 8 ○ Individuelle Förderung ALLER Kinder sowie Lernarrangements für gemeinsames
9 Lernen sind fester Bestandteil der Lehrer_innenausbildung im Vorbereitungsdienst.
 - 10 ○ ALLE Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, Unterricht und Schulleben
11 inklusiv zu gestalten.
 - 12 ○ Kollegien und Schulleitungen vor Ort benötigen Fortbildungsangebote, die als
13 Unterstützungsangebote für lernende Schulen konzipiert sind.
 - 14 ○ Der Einsatz der Lehrkräfte mit der Expertise Sonderpädagogik muss regional
15 bedarfsgerecht gesteuert werden.
 - 16 ○ Inklusive Schulen funktionieren nachhaltig als Schulen, die sich zu ihrer Gemeinde
17 hin öffnen und von dieser z.B. bei der Berufsvorbereitung aktiv durch kommunale
18 Integrationsmaßnahmen unterstützt werden. Ein inklusives Bildungssystem ist
19 Bestandteil einer inklusiven Stadt oder Gemeinde.

20 **Umgang mit Ressourcen:**

- 21 • Beim Umbau des Schulsystems unter dem Vorzeichen der Inklusion werden personelle und
22 materielle Ressourcen aus dem Bereich der Förderschulen in die allgemeinen Schulen
23 verlagert. Spezielle Angebote sollen erhalten und in inklusive Schulen überführt werden. Die
24 beim Abbau von Förderschulen freiwerdenden Ressourcen müssen im Bildungssystem
25 verbleiben.
- 26 • Lehrer_innenzuweisung und Klassengrößen sollten in gewissem Maße abhängig von sozialen
27 Faktoren verschiedener Einzugsbereiche erfolgen.

28 **Weitere Schritte:**

- 29 • Ausbau der Fachexpertise inklusive Bildung
- 30 • Lehrer_innenbildung unter inklusiven Gesichtspunkten, individuelle Förderung und
31 gemeinsames Unterrichten weiterentwickeln.
- 32 • Begleitende, individuelle Förderdiagnostik, um die bestmögliche Förderung für das einzelne
33 Kind zu sichern.
- 34 • Perspektivische Verortung der Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Fachexpertise an den
35 allgemeinbildenden Schulen. Regionale Förderzentren unterstützen die
36 eigenverantwortlichen Schulen in ihrer inklusiven Qualitätsentwicklung.
- 37 • Die regionalen Fortbildungs- und Beratungszentren sind zugleich auch für die mobilen
38 Dienste zuständig.
- 39 • Unterstützung der Schulen auf ihrem Weg zur Inklusion (Schulinterne Fortbildung)

- 1 • Unterstützung und Begleitung der Eltern
2 • Schulbegleiter gehören selbstverständlich zum Team der inklusiven Schulen!
3 • Bei der Inklusion in der KiTa ist die durchgängige Sprachbildung von besonderer Bedeutung,
4 insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

5 **Beschluss (einstimmig):**

6 *Weiterleitung als Material zur Erarbeitung des Regierungsprogramms.*

7 **4. UB Stade - Die Gefahrenmeldungen des Straßenverkehrs müssen**
8 **mehrsprachig sein!**

9 Wir fordern, dass die Gefahrenmeldungen grundsätzlich mehrsprachig zu formulieren sind. Das gilt
10 insbesondere für die Landesrundfunkanstalten und freien Radiosender sowie die Anbieter von
11 Navigationssoftware

12 **Begründung:**

13 Besonders im Straßenverkehr können Meldungen wie „Geisterfahrer auf der A26“ Leben retten. Das
14 heißt, wenn mensch die Sprache des Landes versteht, in welchem mensch sich gerade befindet.
15 Jedoch können wir nicht davon ausgehen, dass alle Menschen, die hierzulande auf den Autobahnen
16 unterwegs sind, auch diese Gefahrenmeldungen verstehen können.

17 Daher ist es dringend notwendig für alle Berufsfahrer*innen sowie Urlauber*innen aus dem nicht-
18 deutschsprachigen Ausland, dass auch sie nicht von den Gefahrenmeldungen durch eine sprachliche
19 Barriere daran gehindert werden unfallfrei an ihren Zielort zu gelangen.

20 **Beschluss (einstimmig):**

21 *Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.*

22 **5. UB Stade - Reform der Ausbildung zum*r Sozialassistenten*in**

23 Die SPD möge beschließen sich für eine Reform der Ausbildung zum*r Sozialassistenten*in
24 einzusetzen. Die bisher schulische Ausbildung soll zu einer dualen Ausbildung umstrukturiert
25 werden. Weiterhin sollen auch die bisherigen Inhalte modernisiert und auf Themenfelder wie zum
26 Beispiel Inklusion und Rechtskunde (Umgang mit Schweigepflicht, Kindeswohlgefährdung, etc.)
27 ausgeweitet werden.

1 **Begründung:**

2 Eine rein schulische Ausbildung mit einem Praxisteil in Form eines zweitägigen Praktikums ist nicht
3 mehr zeitgemäß. Dieser Zustand muss dringend reformiert werden. Es muss eingesehen werden,
4 dass junge Menschen nicht mehr als Praktikant*innen in die Berufswelt eingeführt werden. Dieses
5 kann nur über eine duale, praxisorientierte Ausbildung erfolgen. Es muss daher dringend Abstand
6 von diesen schulischen Ausbildungen zum*r Sozialassistenten*in genommen werden. Die derzeitige
7 Art der Ausbildung mit zweitägigem Praktikum ist zu kritisieren, denn dadurch fallen die
8 Praktikant*innen noch immer durch die Ausnahmen zum Mindestlohn. Hierdurch wird schon im
9 Vorfeld der Ausbildung eine Selektion der späteren Auszubildenden vorgenommen, der ebenfalls
10 entgegengewirkt werden sollte.

11 Alles in allem müssen wir die Sozialassistenten*innenausbildung insoweit reformieren, dass sie zu
12 einer attraktiven dualen Ausbildung mit einem Ausbildungsrahmenplan wird.

13 **Beschluss (bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):**

14 *Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.*

15 **6. UB Stade - Unsere Erzieher*innen brauchen eine berufsorientiertere**
16 **Ausbildung!**

17 Wir wollen uns für eine grundlegende Umstrukturierung der Ausbildung zum*r Erzieher*in
18 einsetzen.

19 Die Ausbildung zum*r Erzieher*in kann nur unter der Prämisse begonnen werden, dass zuvor die
20 Ausbildung zum*r Sozialassistenten*in abgeschlossen wurde. Dadurch dauert die Ausbildung zum*r
21 Erzieher*in vier Jahre.

22 Vier Jahre, in denen die Berufspraktikanten*innen keine finanzielle Entlohnung für ihre geleistete
23 Arbeit bekommen haben. Im Gegenteil: Die Berufspraktikanten*innen müssen, gerade in unserem
24 ländlichen Raum, Kosten für Bus, Bahn oder Auto tragen, um überhaupt zum Praktikumsbetrieb bzw.
25 zur Berufsschule zu gelangen. Hinzu kommen weitere Kosten für u.a. Materialien und Fachbücher,
26 mit welchen die Auszubildenden ihre Planungen bestreiten sowie Bücher, die sie kaufen müssen, für
27 die Berufsschule.

28 Dieses Geld fehlt den Berufspraktikanten*innen jedoch. In den meisten Fällen erhalten die
29 Praktikant*innen in den Betrieben noch nicht einmal eine Aufwandsentschädigung. Dafür gehen
30 eben diese Berufspraktikanten*innen, die sich doch eigentlich lieber mit Themen für ihr späteres
31 Berufsleben auseinandersetzen sollten, noch neben der Ausbildung arbeiten. Einzig und alleine um
32 wenigstens etwas Geld zu haben, von welchem sie alle anfallenden Kosten zumindest decken zu
33 können.

1 Beide Ausbildungen zusammen dauern derzeit 4 Jahre. Die allermeisten Absolvent*innen der
2 Sozialassistent*innen-Klassen wollen auch eine Ausbildung zum*r Erzieher*in machen. Für diese
3 Ausbildung sind jedoch nach wie vor viel zu wenige Schulplätze vorhanden.

4 Warum also nicht dem Wunsch der zukünftigen Erzieher*innen nachkommen, die Ausbildung zu
5 reformieren. Und durch die Verkürzung der Ausbildung zum Erzieher*in werden wir künftig gute
6 ausgebildete Erzieher*innen in den Einrichtungen haben. Für die sonst vierjährige Ausbildung soll es
7 eine dreijährige Ausbildung zum*r Erzieher*in geben. Dabei sollten aber keinesfalls berufsbezogene
8 Fächer wie Interkulturelle Erziehung, Pädagogische Handlungskonzepte oder Gesundheitserziehung
9 gestrichen werden. Die derzeitigen Berufspraktikanten*innen wünschen sich Fächer wie:
10 Rechtskunde, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sowie Informationsveranstaltungen zu
11 Inklusion, Sprachförderung und zur Förderung motorischer Fähigkeiten. All diese Dinge erlernen die
12 Auszubildenden derzeit nur nebenbei, und wenn überhaupt auch nur sehr wenig.

13 Die Schaffung neuer Fächer wird von derzeitigen Berufspraktikanten*innen ausnahmslos gewünscht.
14 Allerdings darf sich dies nicht nur im Berufsschulunterricht an sich verändern, sondern die
15 Einrichtungen müssen ihre Berufspraktikanten*innen viel stärker einbinden. Sie sollten an
16 Elterngesprächen teilnehmen dürfen und erzählt bekommen, wie so ein Gespräch überhaupt abläuft
17 und worauf zu achten ist. Auch der Umgang mit Kindeswohlgefährdung wird bisher in den
18 Berufsschulen nicht angesprochen. Das ist ein fataler Fehler, welcher derzeit in den Berufsschulen,
19 aber auch in den Einrichtungen gemacht wird. Die Berufspraktikanten*innen sollten frühzeitig lernen
20 Kennzeichen von Kindeswohlgefährdung zum Wohle der Kinder zu erkennen und sie sollten nach
21 ihrer Ausbildung wissen, wie sie sich in einem solchen Fall zu verhalten haben.

22 Aber auch über Inklusion oder Bewegungs- und Sprachförderung wissen die
23 Berufspraktikanten*innen nach eigener Aussage viel zu wenig. Auch das muss sich dringend ändern.

24 Diese Dinge können, bei allem Engagement von Einrichtungen und den Berufsschulen, jedoch nicht
25 von ihnen alleine gedeckt werden. Es muss vernünftige Angebote zur stetigen Weiterbildung geben.
26 Anforderungen an die Erzieher*innen wandeln sich.

27 Die Interessen der Berufspraktikanten*innen und späteren Erzieher*innen können dabei
28 wegweisend sein, genauso wie die Interessen der Kinder. Hier kann angesetzt werden. Die
29 Auszubildenden sind bereit „Wahlmodule“ zusätzlich zu belegen, die ihre Interessen widerspiegeln.
30 Es sollen Lehrgänge bzw. freiwillige Lehrgänge – schon während der Ausbildung – möglich gemacht
31 und gefördert werden. Damit können sie den Erwartungen der Eltern und zukünftigen Lehrer*innen,
32 die mittlerweile eine Art Vorschule fordern, gerecht werden.

33 Auch können Kinder von Flüchtenden oder mehrsprachig erzogene Kinder mithilfe der
34 Erzieher*innen ihre Sprachen weitersprechen und, was für Erzieher*innen auch wichtig ist, sie
35 können mit den Kindern kommunizieren und verstehen ihre Ängste und Sorgen. Schlussendlich
36 fühlen sich die Kinder dadurch auch aufgehobener in ihren Einrichtungen.

37 Weiterhin sollte die Ausbildung zur*m Erzieher*in eine duale Ausbildung sein und keine schulische.
38 Die Vorteile einer dualen Ausbildung liegen auf der Hand: Die Auszubildenden hätten eine*n
39 Ansprechpartner*in direkt in ihrem Einrichtungen, der*die alle aufkommenden Fragen beantworten

1 kann und ihnen auch bei Schwierigkeiten zur Seite stehen sollte. Auch sind Betriebe dann
2 Träger*innen der Ausbildung. Dadurch wird sich sowohl das Verhältnis von Betrieben zu ihren
3 Auszubildenden zum positiven verändern, als auch die Unterstützung von Seiten des Betriebes für
4 die Auszubildenden zunehmen.

5 Leider leidet das Ansehen der Erzieher*innen derzeit in der Öffentlichkeit. So werden sie
6 degradierend von Eltern dafür verantwortlich gemacht, wenn deren Kinder sich anders verhalten, als
7 es von ihnen gewünscht wird. Eine Erzieher*in ist im Schnitt für 3-8 Kinder zuständig. Sie kann
8 schlichtweg nicht ständig jedes einzelne Kind beobachten. Auch hier kann die*der
9 Berufspraktikanten*innen als „Vierte Kraft“ enorm wichtig werden.

10 Weiterhin nehmen die Einrichtungen sowohl die FSJ'ler*innen als auch Berufspraktikanten*innen
11 auf. Allerdings werden diese beiden Gruppen völlig unterschiedlich behandelt. Die
12 Berufspraktikanten*innen beklagen sich darüber, dass sie weniger mit Kindern zu tun haben, als sie
13 es als zukünftige Erzieher*innen sollten. Durch eine duale Ausbildung und festgesetzte
14 Ausbildungsrahmenpläne kann in Zusammenarbeit mit Personalrät*innen und weiteren
15 Interessensvertretungen über die Einhaltung der Lehrpläne gewacht werden. So wird einem
16 Missbrauch und Verstoß entgegengewirkt. Das kann nicht gelingen, wenn FSJ'ler*innen die Kinder
17 alleine beschäftigen, sondern dies muss zum einen ein*e Erzieher*in tun und ihr zur Seite sollte
18 ein*e Berufspraktikanten*in stehen! Die FSJ'ler*innen sollten zur Unterstützung der Erzieher*innen
19 und sonstigen Angestellten in den Einrichtungen sein, nicht als Auszubildendenersatz.

20 Es ist ungerecht, dass FSJ'ler*innen, die den Beruf nicht erlernen wollen und ihn nicht erlernt haben
21 ein Gehalt für ihre Arbeit erhalten und die Berufspraktikanten*innen nicht. Dadurch kommt es zu
22 einem Ungleichgewicht. Des Weiteren müssen gerade von den Kommunen betriebene und
23 finanzierte Kindergärten oder Horte, aber auch private Einrichtungen, dazu verpflichtet werden
24 Berufspraktikanten*innen aufzunehmen. Das Ziel muss sein, dass alle Einrichtungen und Träger ein
25 großes Interesse daran haben möglichst gute Ausbildung anzubieten. Es wird meist darauf
26 verwiesen, das mensch ja schon eine oder zwei FSJ'ler*innen im Betrieb hätte und mensch da keinen
27 Platz mehr hätte für noch eine Person im Betrieb. Mensch solle sich in einem Jahr noch mal melden.
28 Leider erhalten die meisten auch ein Jahr später mit derselben Begründung wieder eine Absage. Das
29 ist sehr schade! Die Auszubildenden gehen also dorthin, wo sie einen Praktikumsplatz erhalten und
30 werden häufig von diesen übernommen oder gehen noch weiter aus dem ländlichen Raum hinaus,
31 um einen guten Job zu finden.

32 Unser ländlicher Raum braucht den Erzieher*innen-Nachwuchs. Heute und in Zukunft. Und nicht nur
33 durch die Einführung der „Dritten Kraft“.

34 Daher fordern wir:

- 35 • Eine duale Ausbildung für Erzieher*innen anstatt einer schulischen Ausbildung!
- 36 • Die Inhalte der Ausbildung müssen mit den möglichen Tätigkeitsfeldern abgestimmt sein!
- 37 • Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit! Die Auszubildenden müssen für ihre Arbeit eine
38 gerechte Entlohnung erhalten.
- 39 • Die Auszubildenden müssen in der Lage sein, vielfältige Berufserfahrungen zu sammeln.

1 **Beschluss (einstimmig):**

2 *Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.*

3 **7. UB- Osterholz-Scharmbeck - Kosten für Flüchtlinge**

4 Der Landesparteirat Niedersachsen möge beschließen:

5 Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, die Übernahme der Kosten für Flüchtlinge nach dem
6 Aufnahmegesetz dergestalt zu ändern, dass den Landkreisen die Kosten nach den tatsächlichen
7 Flüchtlingszahlen **des laufenden Jahres** ersetzt werden.

8 **Begründung**

9 Aktuell werden den Landkreisen die Kosten nach den durchschnittlichen Flüchtlingszahlen des
10 vorvergangenen Jahres ersetzt. Damit werden entsprechende Bundesfinanzmittel für zwei Jahre
11 durch das Land genutzt, bevor sie an die Landkreise weitergeleitet werden. Mögliche finanzielle
12 Defizite in den Haushalten werden so vom Land auf die Kommunen abgewälzt.

13 Die tatsächlichen Kosten für den Landkreis Osterholz betragen für das Jahr 2016 voraussichtlich das
14 Vierfache der Kosten des Jahres 2014.

15 **Beschluss (bei 2 Gegenstimmen):**

16 *Erledigt durch Regierungshandeln.*

17 **8. Juso Landesverband - Demonstrationsrecht ermöglichen –** 18 **unverhältnismäßigen Gewalteinsatz verhindern**

19 Das Ausleben der demokratischen Werte agiert im Rahmen von Gesetzen, welche Recht gegenüber
20 Staat und Gesellschaft gewähren. Zur Ausübung der Meinungsfreiheit gehört damit auch das Recht
21 auf Versammlung und öffentliche Interessenartikulation. Das Demonstrationsrecht stellt dabei eine
22 der wichtigsten Säulen unserer Demokratie dar. Es ermöglicht der Bevölkerung, ihren Willen auch
23 außerhalb der turnusmäßigen Wahlen kundzutun. Eine freiheitliche Gesellschaft muss dieses Recht
24 wahrnehmen und bewahren.

25 Seit dem der Bund die Gesetzgebung zum Versammlungsrecht auf die Bundesländer übertragen hat,
26 liegt die Wahrung des Demonstrationsrechts vollständig in der Kompetenz der Länder. Die
27 Länderparlamente haben damit die Aufgabe bekommen, eine Abwägung zwischen Sicherheit und
28 Freiheit vorzunehmen, welche unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft angemessen ist. Eine
29 strenge Gesetzgebung, mit umfassenden Einschränkungen für die Demonstrationsfreiheit, und eine

1 polizeiliche Ausrichtung, mit repressiven Charakter, entsprechen einer Beschneidung von Freiheit,
2 welche nicht im Sinne unserer demokratischen Werte ist.

3 Von staatlicher Seite ist im Rahmen von Versammlungen die Polizei zuständig für die öffentliche
4 Sicherheit und die Durchsetzung von Recht. Dabei stehen ihr Mittel zur Verfügung, welche ihr jene
5 Aufgabenwahrnehmung ermöglichen sollen. Diese Mittel können sowohl die Meinungsfreiheit als
6 auch die körperliche Unversehrtheit von Personen einschränken und bedürfen daher einen
7 Verantwortungsvollen Umgang. Bei einzelnen, heute angewandten und eingesetzten Maßnahmen
8 und Einsatzmitteln wird aber eine Unverhältnismäßigkeit deutlich, die nicht mit unseren
9 freiheitlichen Werten vereinbar sind. Aus diesem Grund muss das polizeiliche Vorgehen auf
10 Versammlungen verändert werden und an unsere freiheitlichen Werte angepasst werden.

11 In der Konsequenz bedeutet dies für das Agieren der Polizei auf Versammlungen:

- 12 1. Ein Verbot von Reizgas.
- 13 2. Die Auflösung der Berittenen Polizei und der BFE-Einheiten.
- 14 3. Keinen Einsatz von Polizeihunden auf Versammlungen.
- 15 4. Die Einsatzkräfte müssen räumliche Distanz zur Versammlung wahren, solange von dieser keine
16 unmittelbare Gefahr ausgeht. Das Spalierlaufen ist untersagt.
- 17 5. Videoaufnahmen der Polizei müssen unabhängig gespeichert und für Klagen seitens der
18 Demonstrierenden zugänglich gemacht werden.
- 19 6. Identifizierbarkeit der PolizistInnen muss ermöglicht werden.

20 Das Niedersächsische Versammlungsgesetz bietet einen rechtlichen Rahmen, für die Durchführung
21 von Versammlungen in unserem Bundesland. Dieses Gesetz hat dabei primär Aspekte der
22 öffentlichen Sicherheit im Blick. Dieser Fokus auf Sicherheitsaspekte steht in Teilen den
23 demokratischen Freiheitsrechten entgegen. Diese unangemessenen Eingriffe in die Grundwerte
24 müssen aufgehoben werden und das Versammlungsrecht umfassend überarbeitet werden.

25 In der Konsequenz bedeutet dies folgende Änderungen am Niedersächsischen Versammlungsgesetz:

- 26 1. Streichung § 3 Abs. 3 NVersG
- 27 2. Ersetzen § 5 Abs. 1 durch: „Wer eine Versammlung unter freiem Himmel durchführen will, hat
28 dies der zuständigen Behörde spätestens 48 Stunden der Durchführung der Versammlung
29 anzuzeigen.“
- 30 3. Streichung § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 NVersG
- 31 4. Streichung § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NVersG
- 32 5. Ersetzen § 9 Abs. 2 NVersG durch: „Es ist auch verboten an einer Versammlung in einer
33 Aufmachung teilzunehmen, die zur Verhinderung der Feststellung der Identität geeignet und
34 bestimmt ist, oder den Weg zu einer Versammlung in einer solchen Aufmachung zurückzulegen,
35 wenn dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet wird.“
- 36 6. Streichung § 9 Abs. 3 NVersG
- 37 7. Ersetzen § 11 Satz 2 NVersG durch: „Nach Satz 1 anwesende Polizeibeamtinnen und
38 Polizeibeamte haben sich der Leiterin oder dem Leiter zu erkennen zu geben und sich durch ihre
39 Kleidung gegenüber der Versammlung eindeutig zu erkennen zu ergeben.“

- 1 8. Streichung § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 NVersG
- 2 9. Streichung § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NVersG
- 3 10. Streichung § 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 NVersG
- 4 11. Streichung §§ 18 und 19 NVersG
- 5 12. Streichung § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NVersG
- 6 13. Streichung § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 NVersG

7 **Weiterleitung:**

8 SPD-Landesparteitag

9 **Begründung:**

10 **Zu den Konsequenzen für die Polizei:**

- 11 1. Der Einsatz von Reizgas gegenüber Ansammlungen von Menschen trifft meistens auch
12 unbeteiligte Personen. Da Reizgas erhebliche Störungen der Atmung und massive Reaktionen
13 des Körpers produziert, stellt die Verwendung von Reizgas gegen Menschen eine
14 Körperverletzung dar. Durch den Einsatz auf Versammlungen werden somit alle Teilnehmenden
15 einer erheblichen Gefahr ausgesetzt, wenn die Einsatzkräfte Reizgas einsetzen. Zudem ist der
16 zielgerichtete Umgang mit den Stoffen, in ihrer Handhabung, trotz Übung sehr schwer, was auch
17 immer wieder zu Verletzungen der Einsatzkräfte selbst führt.
- 18 2. Der berittenen Polizeieinheiten stellen im Kontext von Versammlungen eine erhebliche Gefahr
19 für Leib und Leben der VersammlungsteilnehmerInnen dar. Aus dem Reiten in eine Gruppe,
20 können Verletzungen für Mensch und Tier folgen, die nicht unerheblich sind. Da Pferde zudem
21 Fluchttiere sind, besteht keine vollständige Kontrolle über diese, insbesondere nicht in
22 Gefahrensituationen, weshalb ihr Einsatz ein nichtunerhebliches Risiko darstellt. Zudem schränkt
23 die angsteinflößende Präsenz von berittenen Polizeieinheiten die Versammlungsfreiheit
24 erheblich ein, da Menschen durch dieses Auftreten eingeschüchtert und von der Versammlung
25 ferngehalten werden.
- 26 3. Der Einsatz von Polizeihunden stellen im Kontext von Versammlungen eine erhebliche Gefahr für
27 Leib und Leben der VersammlungsteilnehmerInnen dar. Da über die Hunde keine vollständige
28 Kontrolle insbesondere nicht in Gefahrensituationen besteht, stellt ihr Einsatz ein
29 nichtunerhebliches Risiko dar, denn Bisse durch diese Tiere können erhebliche Verletzungen
30 verursachen und es ist nicht sichergestellt, dass keine unbeteiligten Personen angegriffen
31 werden. Zudem schränkt die angsteinflößende Präsenz von aggressiv wirkenden Polizeihunden
32 die Versammlungsfreiheit erheblich ein, da Menschen durch dieses Auftreten eingeschüchtert
33 und von der Versammlung ferngehalten werden.
- 34 4. Durch das Spalierlaufen von Einsatzkräften bei einer Versammlung wird eine Sichtbarriere
35 zwischen der Versammlung und umstehenden Menschen aufgebaut. Diese Barriere schränkt die
36 Meinungsfreiheit erheblich ein, da die Botschaften nicht mehr nach außen transportiert werden
37 können. Zudem unterstellt diese taktische Aufstellung der Versammlung, dass von ihr eine
38 unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, auch ohne vorangegangene

- 1 Handlungen. In der Außenwirkung wird damit zusätzlich ein gefährlich wirkendes Bild von der
2 Versammlung erzeugt.
- 3 5. Die einseitige Zugänglichkeit von Videoaufnahme ermöglicht der Polizei es, ein Bild von der
4 Versammlung und der dokumentierten Situation zu erstellen, welches in ihrem Interesse ist.
5 Aufnahmen, die VersammlungsteilnehmerInnen entlasten könnten, und Aufnahmen, die
6 Einsatzkräfte belasten könnten, müssen in Verfahren einbezogen werden und es darf nicht die
7 Möglichkeit seitens der Polizei bestehen, diese Aufnahmen vor Ermittlungen zu verstecken oder
8 zu löschen.
- 9 6. Die Polizei repräsentiert auf Versammlungen den Staat und muss im Sinne der Menschenrechte
10 und Demokratie transparent agieren. Hierzu zählt auch, dass Einsatzkräfte identifiziert werden
11 können, wenn von ihnen Fehlverhalten ausgeht. Durch die Uniformität und ggf. Helme sowie
12 Sturmhauben, ist eine Identifizierung erheblich behindert, weshalb es einer individualisierten
13 Kennzeichnung bedarf.

14 **Zu den Konsequenzen für das NVersG:**

- 15 1. Die Auslegung der Rechtsprechung ist hier viel zu entscheidend. Der Absatz kann zwar
16 ermöglichen auf einem Schützenumzug mit Uniform und Gewehr zu marschieren, aber
17 gleichzeitig eine Gruppe von dunkel gekleideten Personen als „Schwarzen Block“ des
18 gewalttätigen Auftretens zu bezichtigen.
- 19 2. Werbeverbot von 48 Stunden ist eine Einschränkung, die nicht akzeptabel ist, da eine
20 Versammlung nicht genehmigungspflichtig ist und hier unverhältnismäßig stark in die
21 Versammlungsfreiheit eingegriffen wird. Auch für dringliche Anliegen muss es möglich sein,
22 Menschen mobilisieren zu dürfen. Daher muss eine Anmeldung 48 Stunden vorher ausreichen,
23 aber mit der Möglichkeit, ab dem Zeitpunkt der Anmeldung für die Versammlung werben zu
24 können.
- 25 3. Die Mitteilung der Daten aller OrdnerInnen schränkt die Demonstrationsfreiheit übermäßig ein,
26 da die ordnungsgemäße Durchführung durch die Versammlungsleitung gesichert werden muss.
27 Diese Person sollte besser abschätzen können, welche Personen dafür geeignet sind, als dies
28 anhand von Daten durch die Behörden möglich ist.
- 29 4. Das Mitführen von Schals, Sonnenbrillen und einzelnen anderen Gegenständen kann durch diese
30 Nummer sanktioniert werden, ohne dass sie zur Verschleierung der Identität genutzt werden. Es
31 handelt sich daher um eine Maßnahme, die mensch unterstellt eine Unrechtmäßigkeit begehen
32 zu wollen, basierend alleine auf dem Mitführen ungefährlicher Gegenstände.
- 33 5. Durch diese Änderung wird der Schutz der Versammlungsteilnehmenden vor Verfolgung durch
34 politische GegnerInnen gewährleistet. Wenn die öffentliche Sicherheit allerdings unmittelbar
35 gefährdet wird und eine Identifizierung einzelner Personen durch die Polizei zwingend nötig ist,
36 um diese Gefahr abzuwenden, so kann durch diese Regelung dies sichergestellt werden.
- 37 6. Dieser Absatz wird durch die Ersetzung von § 9 Abs. 2 NVersG überflüssig und muss daher
38 gestrichen werden.
- 39 7. Durch die offene Sichtbarkeit von Einsatzkräften wird die Versammlung geschützt. Es können
40 dadurch keine Vorwürfe in Richtung eines „Agent Provocateur“ entstehen, da die Personen als
41 Einsatzkräfte sichtbar sein müssen. Der Staat darf sich auf Versammlungen nicht verstecken und
42 unter die Teilnehmenden mischen, da er damit ihre Freiheit und Mündigkeit massiv einschränkt.

- 1 8. Das Filmen der gesamten Menge ohne bestimmten Grund stellt einen massiven Eingriff in die
2 Demonstrationsfreiheit dar und wurde durch die Rechtsprechung auch mehrfach so bezeichnet.
3 In diesem Sinne müssen auch diese zwei Sätze gestrichen werden.
- 4 9. Bezogen auf Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, Begründung wie Punkt 3
- 5 10. Bezogen auf Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, Begründung wie Punkt 8
- 6 11. Befriedeter Bereich Landtag schränkt Demonstrationsfreiheit unangemessen stark ein. Dies
7 verhindert den Protest in unmittelbarer Reichweite der AdressatInnen, weshalb der Abschnitt
8 gestrichen werden muss.
- 9 12. Das Strafmaß für die Störung einer Versammlung ist mit Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren
10 viel zu hoch.
- 11 13. Das Strafmaß für die Verschleierung der Identität auf einer Versammlung ist mit Freiheitsstrafen
12 von bis zu einem Jahr viel zu hoch.

13 **Beschluss (bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen):**

14 *Ablehnung.*

15 **9. OV Hannover Oststadt/Zoo - Gesetzlichen Krankenversicherung**

16 Es möge der Landesparteirat des SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den
17 SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die
18 Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

19 **„Die SPD setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Krankenversicherung zur Stärkung des**
20 **Solidarprinzips und Senkung des Beitrags bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungen nach dem**
21 **SGB V weiterentwickelt wird zu einer gesetzlichen Bürgerpflichtversicherung für alle unter**
22 **Einbeziehung aller Einkunftsarten (auch Spekulationsgewinne und Kapitaleinkünfte) und unter**
23 **Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze.**

24 **Eine -dann mögliche- entsprechende Senkung des Beitragssatzes auf dann rund 12 % wird**
25 **angestrebt. “**

26 **Begründung:**

27 Das System der gesetzlichen Krankenversicherung steht massiv unter Druck.

28 Unter dem Vorwand der Steigerung der Wirtschaftlichkeit werden seit Jahren immer mehr
29 Leistungen der GKV eingeschränkt, ArbeitnehmerInnen werden überproportional an der
30 Finanzierung beteiligt, Ärzte und Krankenhäuser mit immer neuen Budgetierungen gegängelt.

1 Zeitgleich werden viele Versicherte bei Ärzten und in Krankenhäusern als Menschen zweiter Klasse
2 behandelt – sie bekommen später Termine, bekommen eine deutlich schlechtere Versorgung als
3 Privatversicherte.

4 Ca. 90 % der Menschen in Deutschland sind gesetzlich krankenversichert, lediglich 10 % voll
5 privatversichert.

6 Gutverdienende ArbeitnehmerInnen tragen zur solidarischen Finanzierung gar nichts mehr bei,
7 wenn ihr Arbeitsentgelt jährlich die Versicherungspflichtgrenze von derzeit 54.900,- € (2015) bzw.
8 56.250,- € (2016) überschreitet und sie sich nicht freiwillig gesetzlich krankenversichern.

9 Millionengewinne an Börsen, Kapitaleinkünfte sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
10 bleiben im Regelfall bei der Finanzierung der GKV außen vor mit der Folge, dass gerade
11 Erwerbseinkünfte den Mammutanteil an der Finanzierung der GKV leisten.

12 Unter Einbeziehung aller Menschen und in Deutschland tätiger Unternehmen könnte die
13 Versorgungssicherheit auch auf dem Land deutlich gestärkt werden, das Leistungsniveau
14 angehoben, die Personalausstattung in den Krankenhäusern wieder auf ein sinnvolles Maß
15 angehoben werden und der Beitrag für alle gesenkt werden.

16 Daher braucht Deutschland die solidarische gesetzliche Krankenpflichtversicherung für alle für mehr
17 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

18 **Beschluss (einstimmig):**

19 *Annahme in geänderter Fassung:*

20 *Der Landesparteirat bekräftigt die Forderungen der SPD, eine Bürgerversicherung einzuführen, wie*
21 *sie im Bundestagswahlprogramms 2013 formuliert worden ist:*

22 *„Mit der Bürgerversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Einkommen,*
23 *ihrer Lebenslage oder ihrem Erwerbsstatus eine gute Kranken- und Pflegeversicherung bekommen.*
24 *Und wir wollen die beste Versorgung ermöglichen und einen fairen Wettbewerb zwischen den*
25 *Krankenkassen. Gleiche solidarische Wettbewerbsbedingungen für alle Krankenkassen sind hierfür*
26 *die Voraussetzung.*

27 **Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege.**

28 *Die **Bürgerversicherung** wird als Krankenvoll- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und*
29 *Bürger eingeführt. Dazu werden wir für alle Kassen, die an der Bürgerversicherung in Gesundheit und*
30 *Pflege teilnehmen, einen einheitlichen und solidarischen Wettbewerbsrahmen schaffen. Mit der*
31 *Bürgerversicherung halten wir an einem gegliederten, öffentlich-rechtlichen und selbstverwalteten*
32 *Kassensystem als tragender Säule der gesetzlichen Krankenversicherung fest. Wir wollen es stärken.*
33 *Für alle Neu- und bislang gesetzlich Versicherten wird die Bürgerversicherung verbindlich eingeführt.*
34 *Menschen, die bisher privat versichert sind, können für ein Jahr befristet wählen, ob sie wechseln*
35 *wollen.*

1 *Wir wollen in der Bürgerversicherung die Solidarität zwischen den hohen und den niedrigen*
2 *Einkommen stärken. Und Arbeitgeber sollen wieder den gleichen Beitrag leisten wie Beschäftigte, die*
3 ***tatsächliche Parität muss wiederhergestellt werden.*** *Wir werden mehr Nachhaltigkeit durch die*
4 *Einführung einer stetig ansteigenden Steuerfinanzierung erreichen. Wir werden den Zusatzbeitrag*
5 *abschaffen und den Krankenkassen die Beitragssatzautonomie zurückgeben. Unser Ziel ist, für alle*
6 *einen gleich guten Zugang zu medizinischer Versorgung zu schaffen und Privilegierungen im*
7 *Gesundheitssystem abzubauen, also die Zwei-Klassen-Versorgung beenden.*

8 *Mit der Bürgerversicherung werden wir ein **einheitliches Versicherungssystem mit einer***
9 ***einheitlichen Honorarordnung*** *für die gesetzlichen wie privaten Krankenversicherungen einführen.*
10 *Das Gesamthonorarvolumen wird dabei nicht geschmälert, sondern gerechter verteilt. Die*
11 *Honorierung ambulanter Leistungen im niedergelassenen und stationären Bereich wird angeglichen.*

12 *Wir werden für alle Kassen, die an der Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen,*
13 *einen einheitlichen solidarischen Wettbewerbsrahmen schaffen. Das erreichen wir, indem nicht die*
14 *„Rosinenpickerei“, die Auswahl der „guten Risiken“, belohnt wird, sondern das Angebot der besten*
15 *Qualität.“ (Das WIR entscheidet, S. 73)*

16 **10. OV Hannover Oststadt/Zoo - Urwahl der KanzlerkandidatInnen der** 17 **Zukunft**

18 *Es möge der Landesparteirat des SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den*
19 *SPD-Landes- und Bundesvorstand, an den Parteikonvent und an den Bundesparteitag weiterleiten:*

20 ***„Die SPD nominiert in Zukunft parteiintern die KanzlerkandidatInnen zur Bundestagswahl durch***
21 ***eine geheime Urwahl aller SPD-Mitglieder.“***

22 **Begründung:**

23 *In der Vergangenheit wurden auf Bundesebene Kanzlerkandidaten insbesondere durch einen kleinen*
24 *Kreis im Parteivorstand praktisch nominiert, später von den zuständigen Parteigremien lediglich*
25 *bestätigt, um den angehenden Kandidaten nicht zu beschädigen.*

26 *Die SPD Niedersachsens hat mit der parteiinternen konstruktiven Nominierung des*
27 *Spitzenkandidaten zur Landtagswahl 2013 den Grundstein für den späteren Wahlsieg gelegt.*

28 **Beschluss (bei 3 Gegenstimmen):**

29 *Überweisung als Material an den SPD-Landesvorstand.*

11. OV Hannover Oststadt/Zoo - Wiederbelebung der Vermögensteuer

Es möge der Landesparteirat des SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt.

Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.“

Begründung:

Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.

Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom Februar 2014 ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.

Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.

Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.

Da die jährlichen Zinserträge auf das zu besteuernde Vermögen auch bei sicherer Geldanlage die Vermögensteuer von 1 % im Regelfall deutlich übersteigen, ist die Wiederbelebung der Steuer für die Betroffenen auch zumutbar.

Schon die Steuereinnahmen von weniger als 10 der vermögensehrenden Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen eine Vermögensteuer erhoben wird, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

1 Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten
2 Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage
3 haben.

4 Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für
5 alle.

6 **Beschluss (bei 1 Gegenstimme):**

7 *Überweisung an die AG auf Landesebene zur Erarbeitung eines Steuerkonzeptes (Beschluss des*
8 *Landesparteitages am 09.04.2016).*
